

Reglement für das Kader der Bethesda Spital AG

1. Präambel

Bei der Kaderfunktion handelt es sich um Funktionen, welche leitende und steuernde Aufgaben im Bereich der Führung oder in speziellen Fachgebieten wahrnehmen und in ihrem Verantwortungsbereich eine Wirkung im Sinne unserer Vision, Mission und Werte über die Bereichsgrenzen erzielen müssen.

2. Anforderungsprofil

Personen, welche dem Kader angehören, zeichnen sich durch nachfolgende Kompetenzen aus:

- Sie haben eine erhöhte Fach- oder Führungsverantwortung über den eigenen Bereich hinaus
- Sie verstehen sich als konstruktive und lösungsorientierte Menschen, welche fähig sind, tragfähige Kompromisse zu finden
- Sie setzen sich für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Entwicklung des gesamten Bethesda Spitals ein
- Sie sind in der Lage, die grossen Trends in der Gesundheitsbranche wie Digitalisierung, neue Arbeits- und Führungsmodelle oder die veränderten Bedürfnisse der Generationen Y und Z in der Arbeitswelt oder das veränderte Verhalten der Patientinnen und Patienten in die Arbeitsprozesse einzubinden
- Sie sind fähig, mit der kulturellen Vielfalt im sich rasch wandelnden Arbeitsumfeld umzugehen
- Sie unterstützen den Auf- und Ausbau eines aktiven beruflichen Beziehungsnetzes
- Sie sind aktive Botschafterinnen und Botschafter der Vision, der Mission und der Werte

3. Ernennung

Zum Mitglied des Kaders kann eine Person durch Antrag oder per Funktionsübernahme ernannt werden. Die Kompetenzen zur Ernennung zum Kader liegt bei der Spitalleitung.

4. Zweck des Kaders

Das Kader ist ein Gremium, welches anlässlich von regelmässig stattfindenden Sitzungen, Workshops oder Tagungen, Informationen aus der Spitalleitung erhält oder an Themen gemeinsam mit der Spitalleitung arbeitet. Die Spitalleitung kann das ganze Kader oder ein Teil davon für die Erarbeitung einzelner Themen heranziehen. Die Informationen werden durch das Kader, wo möglich, in einer adressatengerechten Art und Weise an die Mitarbeitenden weitergegeben und allenfalls erläutert.

Dok-Nr. M5-RL018.01	erstellt / geändert am: 6. Juli 2018 von: Ltg. HR	freigegeben am: 10.09.2018 von: SL	ersetzt Version vom: 01.01.2011	Gültig ab: Januar 2019	Seite 1 von 2
------------------------	---	--	------------------------------------	---------------------------	------------------

Prozesseigner/in: Leiterin Human Resources
Änderungsprotokoll: Anpassung der Anforderungskriterien und Zugehörigkeit (Erweiterung zum hierarchischen Kontext)

5. Rechte des Kaders

Das Kader hat das Anrecht, wichtige Informationen aus der Spitalleitung vor den Mitarbeitenden und in einer vertieften Form zu erhalten. Zudem kann es Themen als Traktandum einbringen. Diese werden anlässlich der Sitzung oder in einem separaten Kreis diskutiert.

6. Pflichten des Kaders

Das Kader hat die Pflicht

- sich gemäss der Vision, der Mission und den Werten zu verhalten und, sowohl intern wie auch extern, ein positives Bild der Bethesda Spital AG zu vermitteln
- sich für das Wohl der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden und des Bethesda Spitals gleichermassen einzusetzen und damit die wirtschaftliche Existenz des Bethesda Spitals zu sichern und zu verbessern.
- eine Stellvertretung an die Informationssitzungen zu delegieren, damit der Informationsfluss gewährleistet bleibt.

7. Vertragliche Konditionen

Die Zugehörigkeit zum Kader ist im Vertrag festgehalten. Jedes Mitglied des Kaders hat gemäss seinem Arbeitsvertrag den Anspruch auf eine Kompensationswoche für Überstunden. Die Leistung von Überstunden gilt als mit dem vereinbarten Bruttosalär sowie den zusätzlichen 5 freien Arbeitstagen pro Jahr abgegolten (Basis 100%) und wird weder zusätzlich entschädigt noch mit Freizeit von gleicher Dauer kompensiert. Nicht bezogene freie Arbeitstage verfallen am Ende des Kalenderjahres ersatzlos.

8. Regelung bezüglich Unterschriften

Gemäss Funktionendiagramm aktuell abrufbar auf dem Intranet.

9. Gültigkeit

Diese Regelung wurde von der Spitalleitung am 10. September 2018 verabschiedet und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft